

Besondere Bestimmungen des RFV Dietenheim e.V.



I. Gebührenordnung

1. MITGLIEDSCHAFT

1.1 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch den Beschluss der Vorstandschaft. Der Aufnahmeantrag ist mittels des vereinseigenen Antragsformulars schriftlich an den Verein zu richten. Der Beschluss der Vorstandschaft über die Aufnahme oder Ablehnung wird dem Antragsteller mitgeteilt. Aufnahme oder Ablehnung des Antrages werden nicht begründet. Die Entscheidung der Vorstandschaft ist endgültig.
2. Mit Eintritt in den Verein ist das Mitglied an die Satzung und die Besonderen Bestimmungen des Vereins gebunden.
3. Von allen Personen ab 18 Jahren, die aktives Mitglied werden möchten, ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Bestand früher bereits eine Mitgliedschaft, die gekündigt wurde und es wird erneut eine Mitgliedschaft angestrebt, verringert sich die Aufnahmegebühr auf 75 €. Personen, die seit ihrer Jugend Mitglied sind, müssen bei Erreichen der Volljährigkeit keine Aufnahmegebühr entrichten.
4. Bei Eintritt während des laufenden Jahres wird der Jahresbeitrag ab dem Quartal des Beitritts berechnet und entsprechend auf die verbleibenden Quartale umgerechnet.
5. Gegen eine Kaution von 25,- EUR bekommt jedes aktive Mitglied einen Hallenschlüssel. Dieser darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist bei Austritt bzw. Änderung der Mitgliedschaft (Förder- oder Turniermitgliedschaft) ohne Aufforderung zurückzugeben.

1.2 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Austritt bzw. Änderung der aktiven Mitgliedschaft auf eine Fördermitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten (30.09.) zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Die Erklärung ist per Post/Email an den 1. Vorsitzenden zu richten. Entscheidendes Datum für die Wirksamkeit des Austrittes/der Änderung ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Verein.
2. Der Hallenschlüssel ist mit Ablauf der aktiven Mitgliedschaft unaufgefordert beim Vorstand abzugeben.

2. BEITRÄGE

Aufnahmegebühr bei aktiven Mitgliedern ab 18 Jahren
(bei Paaren/Familien pro erwachsene Person): 150,- €

Jahresbeiträge

| | |
|--|---------------------------|
| Jugendlicher, Auszubildender/Student/FSJ (mit Bescheinigung) | 50,- € |
| Erwachsener | 125,- € |
| Ehepaar/Partner, die im selben Haushalt leben | 200,- € |
| Familienmitgliedschaft | 250,- € |
| Turniermitgliedschaft ohne Hallennutzung | Jug. Erw. 20,- 40,- € |
| Fördermitglied (ohne Hallennutzung) | 25,- € |
| Nicht geleistete Arbeitsstunden | 15,- €/Std. |

Probemonat

| | |
|--|--------------|
| Erwachsener | 50,- €/Monat |
| Jugendlicher, Auszubildender/Student/FSJ (mit Bescheinigung) | 25,- €/Monat |

Der Probemonat soll die Möglichkeit geben, 1-2 Monate die Reitanlage zu nutzen, um nach Ablauf der Frist zu entscheiden, ob eine Mitgliedschaft im RFV Dietenheim in Frage kommt. Während dieser Zeit kann die Reitanlage jederzeit genutzt werden. Hierfür erhält das befristete Mitglied gegen eine Kaution von 25,- EUR einen Hallenschlüssel, der nach Ablauf der Frist wieder abgegeben werden muss, falls nicht eine Mitgliedschaft angestrebt wird. Der Betrag eines Monats Hallennutzung auf Probe wird beim Eintritt in den Verein mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet. Der Aufnahmeantrag ist mittels des vereinseigenen Antragsformulars schriftlich an den Verein zu richten. Während der befristeten Mitgliedschaft kann ohne Hallennutzungsgebühr an Gruppenreitstunden und Lehrgängen teilgenommen werden und es können Einzelstunden vereinbart werden. Der Probemonat kann nur einmalig genutzt werden.

3. ARBEITSSTUNDEN

1. Jedes aktive Vereinsmitglied ab 16 Jahren hat pro Jahr 15 Arbeitsstunden zu verrichten. 8 Stunden davon sind an angekündigten Arbeitseinsätzen oder Veranstaltungen zu leisten. Die restlichen Stunden können durch mit der Vorstandshaft vereinbarten Tätigkeiten abgeleistet werden.
2. Fegen des Hallenvorraums, Räumen des Hufschlages, Leeren der Mistkarre, Säubern der WCs nach Putzplan (s. Punkt 9) und Kuchen backen für Veranstaltungen werden nicht auf der Karte anerkannt. Diese Tätigkeiten gehören zum Pferdesport bzw. Vereinsleben dazu.
3. Alle Arbeitstätigkeiten werden durch die Mitglieder auf der Karte selbstständig dokumentiert und müssen vom für den Arbeitseinsatz Verantwortlichen unterschrieben werden. Arbeitsstunden können innerhalb von 14 Tagen nach dem geleisteten Arbeitsdienst beim Verantwortlichen oder beim Vorstand nachgetragen werden. Für die vollständige Dokumentation ist jedes Mitglied eigenverantwortlich zuständig.
4. Abgabe der Arbeitskarte bis spätestens 31.01. des Folgejahres in den Briefkasten in der Reithalle.
5. Übertrag von Stunden in das neue Jahr ist nicht möglich.
6. Arbeitsstunden für aktive Mitglieder können auch nach Absprache von anderen Personen abgeleistet werden, insofern sie den Tätigkeiten gewachsen sind.
7. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 15,00 Euro gemäß Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Bei Verlust der Karte und bei Nicht-Abgabe bis 31.01. werden 15 nicht geleistete Arbeitsstunden abgebucht.
8. Bei Eintritt in den Verein unter dem Jahr werden die zu leistenden Arbeitsstunden auf die Anzahl der verbleibenden Monate umgerechnet.
9. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre wird automatisch in den Putzplan für das WC eingetragen und muss in der angegebenen Woche ein Mal unaufgefordert den WC-Raum putzen. Putzutensilien befinden sich in dem Raum rechts vom WC.
10. Ferienspaß Stadt Dietenheim: Wird hierbei das Pferd/Pony eines Mitglieds zur Verfügung gestellt, können dafür 1,5 Stunden aufgeschrieben werden.
11. Maschinenstunden: Bei Bedarf und nach Absprache mit dem Hallenwart können eigene Fahrzeuge/Maschinen eingesetzt werden. Für Arbeiten mit dem eigenen Traktor, Radlader, Aufsitzmäher o.ä. selbstfahrenden Fahrzeugen/Maschinen kann die geleistete Arbeitszeit mit 2 multipliziert werden. Das Benutzen der eigenen Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr, der Verein haftet nicht für evtl. entstandene Schäden. Für eingesetzte Werkzeuge oder Geräte wie z. B. Motorsensen, Heckenschneider, Laubbläser, Motorsägen o.ä. können keine Maschinenstunden geltend gemacht werden.

II. Betriebsordnung

1. VEREINSINTERNE REGELUNGEN DIE REITANLAGE BETREFFEND

1. Das Freilaufen lassen der Pferde in der Halle ist verboten, ebenso das Wälzen lassen (auch an der Hand).
2. Der Hufschlag ist regelmäßig hereinzuräumen. Entstandene Unebenheiten müssen nach dem Reiten und Longieren eingeebnet werden.
3. Nach dem Reiten: Hufe auskratzen, Bollen absammeln und Vorraum kehren. Der entstandene Mist kommt in die Schubkarre im Vorraum. Diese bei Bedarf bitte leeren. Hierfür steht der Ladewagen hinter der Reithalle zur Verfügung. Bitte darauf achten, dass sich möglichst wenig Sand und Filzschnipsel im Mist befindet.
4. Beim Verlassen der Halle müssen alle Lichter ausgemacht und die Halle abgeschlossen werden; gegebenenfalls die Tore an der Nordseite und die Tür an der Westseite ebenfalls schließen.
5. Wegen des Stromverbrauchs ist darauf zu achten, dass die Beleuchtung nur bei Bedarf, teilweise oder ganz eingeschalten wird.
6. Entstandene Schäden sind der Vorstandschaft/dem Hallenwart unverzüglich zu melden.

7. Longieren

- 7.1 Longieren ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reitern gestattet.
- 7.2 Bei mehr als 2 Reitern darf nicht longiert werden.
- 7.3 Wird bereits longiert und 1-2 Reiter, die nicht mit dem Longieren einverstanden sind, möchten in die Bahn, ist die Longiereinheit zügig zum Abschluss zu bringen. Möchten 3 und mehr Reiter in die Bahn, obwohl bereits longiert wird, ist das Longieren zu beenden.
- 7.4 Das Longieren ist am besten auf Zeiten zu legen, in denen die Halle wenig frequentiert ist bzw. ist der Sandplatz dafür zu nutzen.
- 7.5 Nach dem Longieren ist der Hufschlag einzuebnen und die Zirkelmitte aufzulockern.

8. Springen

Gesprungen werden kann nur, wenn keine weiteren Reiter in der Bahn sind bzw. diese ihr Einverständnis zum Aufbau von Hindernissen geben. Nach dem Springen ist das Hindernismaterial aufzuräumen und der Boden einzuebnen. Kommen während des Springens weitere Reiter in die Bahn, sollte das Springen zeitnah beendet und die Hindernisse abgebaut werden.

9. Stangen- und Cavalettiarbeit

Stangen und Cavaletti im Rahmen der Dressurarbeit können jederzeit verwendet werden. Sie sollten jedoch so gelegt werden, dass der 1. und 2. Hufschlag auf der ganzen Bahn und dem Zirkel frei bleiben.

10. Reitstunden und Lehrgänge

10.1 Gruppenreitstunden müssen bei der Vorstandschaft angemeldet und genehmigt werden. Erst ab einer Anzahl von 3 Reitern kann die Reitstunde eingetragen werden, d.h. die Halle ist während dieser Zeit für andere Reiter gesperrt. Die Mehrheit der Reitstunde muss aus aktiven Mitgliedern des RFV Dietenheims bestehen, dann können gegen eine Hallennutzungsgebühr weitere Fremdreiter (10 €) und Fördermitglieder (bis zu 4 Mal im Jahr für 5 €, danach 10 €) hinzukommen. Entfällt die Reitstunde, muss frühstmöglich Bescheid gegeben werden. In einer Gruppenreitstunde können Einzelreiter nur nach Absprache mit dem Übungsleiter in die Bahn und müssen dem Unterricht Vorrang gewähren.

10.2 Einzelunterricht: Einzelstunden müssen nicht angemeldet werden und es gilt freie Trainerwahl. Während des Unterrichts haben andere Reiter freien Zutritt. Um gegenseitige Rücksichtnahme wird gebeten. Einzelunterricht kann nur von aktiven Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

10.3 Lehrgänge sind bei der Vorstandschaft anzumelden und durch sie zu genehmigen. Die Lehrgangs-inhalte sollten dem Interesse der Mitglieder entsprechen. Fördermitglieder können bis zu 4 Lehrgänge im Jahr gegen eine Hallennutzungsgebühr von 5 €, danach 10 €, teilnehmen. Externe Reiter bezahlen 10 €.

11. Außenplätze

- 11.1 Der Hufschlag auf dem Sandplatz ist regelmäßig hereinzuräumen.
- 11.2 Bollen sind auf allen Außenplätzen abzusammeln, beim Absammeln des Sandplatzes bitte darauf achten, dass möglichst wenig Sand und Filzschnipsel entnommen werden.
- 11.3 Die Rasenplätze dürfen nur bei trockenen Bodenverhältnissen benutzt werden. Anweisungen des Halenwärts zur Benutzung des Rasenplätze ist Folge zu leisten.
- 11.4 Der Rasenplatz nördlich der Halle dient als Springplatz. Hier wird über die Sommermonaten ein Parcours aufgebaut, der von allen Mitgliedern bei entsprechenden Bodenverhältnissen frei genutzt werden kann. Sind Springstunden eingetragen, ist der Platz für die Teilnehmer reserviert.
- 11.5 Das Freilaufen lassen der Pferde auf den Außenplätzen ist nicht erlaubt. Grasen lassen an der Hand ist möglich, erfolgt aber auf eigene Gefahr, da die Plätze gedüngt sein können.

12. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage ist auf Reiter und Pferde Rücksicht zu nehmen, d.h. ruhiges Verhalten, kein unnötiger Lärm. Auch Kinder sollten von ihren Eltern angehalten werden, sich möglichst ruhig zu verhalten. Hunde sind an der Leine zu führen. Reiten auf eigene Gefahr, außer der Verein handelt grob fahrlässig.

2. ALLGEMEINE BAHNREGELN

1. Vor Betreten der Reitbahn „Tür frei“ rufen und auf die Antwort des Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“ warten, so dass die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
2. Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Zirkelmitte.
3. Wird der Hufschlag kurzzeitig belegt, z.B. um Jacke oder Decke abzulegen, ist dies mit „Hufschlag frei“ anzukündigen.
4. Von anderen Pferden ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten: nach vorne mindestens 1-2 Pferdelängen, seitlich mindestens 1,5 m.
5. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist grundsätzlich rechts auszuweichen (linke Hände begegnen sich). Der linken Hand gehört der Hufschlag.
6. Ganze Bahn geht vor Zirkel, d.h. Zirkel geht innen, ganze Bahn außen vorbei.
7. Schrittreatende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag und Arbeitslinien frei.
8. Für Minderjährige gilt Helmpflicht beim Reiten, Erwachsenen wird zum Tragen eines Helms aus versicherungstechnischen Gründen dringend geraten.